

Dringlichkeitsantrag

Verantwortung
+EKDE

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach

möge nachstehenden Antrag diskutieren und beschließen:

Dringlichkeit: ja
Stadt: einst.
ja

Erster Fahrrad-Highway für Villach

Ein Fahrrad-Highway (umgangssprachlich Fahrrad-“Autobahn“) ist eine speziell für den Radverkehr gebaute Straße mit einer eigenen Fahrbahn, die von anderen Verkehrsteilnehmern getrennt ist. Diese Straßen sind in der Regel breiter und haben eine glatte, ebene Oberfläche, die sichere und bequeme Fahrbedingungen für Radfahrer bietet. Ziel ist es, den Radverkehr zu fördern und den Radfahrern eine sichere und schnellere Möglichkeit zu bieten, von einem Ort zum anderen zu gelangen.

Villach bekennt sich zur fahrradfreundlichen Stadt und hat bereits viele Maßnahmen erfolgreich für den Fahrradverkehr umgesetzt. Nun ist es an der Zeit, die großen Stadtteilen mit sogenannten Fahrrad Highways mit der Innenstadt zu verbinden. Die erste Möglichkeit den gesamten Stadtteil Landskron mit der Innenstadt zu verbinden, bietet sich bei der Um- / Neustrukturierung des Kreuzungspunkt B83 Landskron/Magdalenen See durch das Land Kärnten, bei der eine der vier Spuren als Fahrradstraße genutzt werden könnte. Die ersten Ideen für solche Pläne/Maßnahmen wurden bereits 1996 in den zuständigen Ausschüssen diskutiert. Das Land Kärnten hat diese Überlegungen aufgenommen und eigene Fahrradstreifen beim Neubau der Eisenbahnbrücke, welche sich Stadteinwärts befindet, integriert. Somit wurden die Möglichkeiten der erfolgreichen Anbindung bereits geschaffen.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die zuständigen Stellen des Landes und der Stadt Villach (Mittels interner Ressourcen) sollen gemeinsam die Umsetzung eines Fahrrad-Highway, noch vor dem Umbau des genannten Kreuzungspunktes, prüfen.